

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2024/113**

freigegeben am **05.08.2024**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 29.07.2024**

### **Vergabe Masterplan KGS - Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.08.2024	Schulausschuss
N	10.09.2024	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden unter Berücksichtigung der weitergehenden Ausführungen der Vorlage 2024/088 zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gruppe SPD/Bündnis 90 Die Grünen/UWG hat den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Aufbauend auf der grundlegenden Idee dieses Antrages ist zwischenzeitlich von der Verwaltung eine Vorlage (2024/088) erarbeitet worden, die die im Rahmen des Antrages aufgeworfenen Fragestellungen beinhaltet, jedoch weitergehende Überlegungen hierzu anstellt.

Der Antrag berücksichtigt inhaltlich nur den Bereich der KGS Rastede. Obwohl hierfür unstrittig ein Bedarf zu erkennen ist, sind richtigerweise auch die aktuellen Anforderungen der Grundschulen zu berücksichtigen. Die Bedürfnisse von KGS und Grundschulen weichen zwar voneinander ab, allerdings wäre durchaus denkbar, dass sich thematisch überschneidende Gesichtspunkte ergeben, die es bei der Gesamtabwägung zu berücksichtigen gilt. Die Verwaltung hat deshalb auch die Grundschulen in die Überlegung einbezogen.

Wenngleich sich der Antrag nur auf den Standort Wilhelmstraße bezieht, ist davon auszugehen, dass in der Planung auch der Standort Feldbreite berücksichtigt werden muss. Die insoweit in Rede stehende Vorlage bezieht deshalb auch diesen Teilbereich der Schule mit ein.

Im Übrigen sieht die im Antrag vorgeschlagene Beschlussfassung vor, dass der Plan dem Rat als beschlussfassendes Gremium bis spätestens zum 30.09.2025 vorzulegen ist. Ausgehend von zwischenzeitlichen Erfahrungswerten anderer Schulträger unter Berücksichtigung der Schulgröße, der damit verbundenen Akteure und den denkbaren Auswirkungen kann die Verwaltung gerade unter Berücksichtigung des auch von ihr angestrebten „Phase-Null-Prozesses“ den Einhalt einer solchen Frist nicht sicherstellen. Unstrittig wird darauf hinzuwirken sein, dass eine entsprechende Planung baldmöglichst vorgelegt wird; ob sich das in dem im Antrag formulierten Zeitpunkt realisieren lässt, ist nicht abzusehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

**Anlagen:**

Antrag - Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG